

Der Kodex und die Hebammen

Autor(en): **Reich-Schottky, Utta**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **112 (2014)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-949305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kodex und die Hebammen

Unter Hebammen wird immer wieder hitzig über den WHO-Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten¹ diskutiert – viele Kolleginnen spüren eine leichte Abneigung gegen ihn, fühlen sich gegängelt und halten ihn für wenig praxistauglich. Doch der Kodex trägt zur Stillförderung bei: Es geht hier nicht darum, Muttermilchersatz zu verbieten – es geht vor allem um seine Vermarktung. Und da sind viele Hersteller sehr effektiv, aber wenig ethisch, ihre Produkte zu bewerben. Hebammen sollten wachsam sein und sich nicht einwickeln lassen. Im Interesse der Frauen und ihrer Kinder.

.....
 Utta Reich-Schottky, Bremen (D)

Was haben Sie damit zu tun?

Als Hebamme² ist Ihre zentrale Aufgabe, Müttern und Kindern den Weg zu bestmöglicher Gesundheit zu ebnen. Weite Teile des Kodexes befassen sich damit, Sie dabei zu unterstützen: Sie haben Einfluss darauf, ob Mütter stillen oder künstliche Nahrung füttern. Damit sind Sie für die Firmen eine wichtige und umworbene Zielgruppe.

Eltern vertrauen Ihren Botschaften

Eltern vertrauen Ihnen, Ihre Botschaften sind wichtig. Ihre positiven Aussagen zum Stillen entkräften Sie gleich wieder, wenn Sie Werbematerial von Säuglingsnahrungsfirmen verwenden, zum Beispiel Kugelschreiber oder Kalender mit Firmenlogo, oder den Müttern Werbegeschenke oder Coupons dieser Firmen geben, wie Mutterpasshüllen oder Essensdosen. Die Mütter bekommen den Eindruck, dass es in Ihren Augen egal ist, ob sie stillen oder künstliche Nahrung geben. Deshalb sagt der Kodex: Keine Geschenke und keine Proben für Mütter, keine Gegenstände mit entsprechenden Logos von Herstellern und Händlern von Produkten, die unter den Kodex fallen. Nur so sind Ihre Botschaften klar und eindeutig und Sie werden nicht als Werbeträgerinnen benutzt.

Schwierig: Was tun, wenn eine Familie kaum Geld für Babynahrung hat?

Vielleicht freuen Sie sich, wenn Sie einer bedürftigen Familie Milchpulverproben geben können, ohne Geld verlangen zu müssen. Allerdings sind Proben keine verlässliche Nahrungsquelle. Die Proben stammen meistens

von teureren Marken und die Eltern glauben dann, diese weiterkaufen zu müssen statt preiswerterer Produkte. Das Verteilen von Proben trägt generell dazu bei, dass Mütter nicht oder nur kurz stillen und dann auf künstliche Nahrung angewiesen sind, und vergrößert somit das Problem. Stillende Mütter bekommen von Ihnen keine entsprechenden Geschenke, was von den Familien als geringere Wertschätzung des Stillens wahrgenommen werden und somit dazu beitragen kann, künstliche Nahrung aufzuwerten.

Der Kodex verlangt in Artikel 7.4, dass Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens keine Proben künstlicher Säuglingsnahrung an Schwangere oder Familien geben. Für bedürftige Familien in denen nicht gestillt werden kann braucht es eher eine fundiertere (finanzielle) Unterstützung als das Verteilen kostenloser Proben. Da ist vor allem die Politik gefragt. Das zu vertiefen würde den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Dankbarkeitsfalle

Wer etwas geschenkt bekommt, fühlt sich verpflichtet, etwas zurückzugeben. Das ist in allen Kulturen fest verankert. Es gilt auch und gerade dann, wenn man glaubt, man sei dagegen immun. Der Wert des Geschenkes ist dabei unerheblich^[4]. Wenn Sie Geschenke, Einladungen zum Essen oder anderes von Firmen annehmen, geraten Sie in die Dankbarkeitsfalle und werden so – oft unbewusst – im Sinne der Firmen beeinflusst. Dies macht es für Sie schwieriger, Mütter beim Stillen gut zu unterstützen.

Der einzig wirksame Schutz für Sie selbst besteht darin, keine Geschenke anzunehmen. Und genau das ist eine Forderung des Kodexes.

Unabhängige Fortbildung für Ihre Fachkompetenz

Das Sponsern von Fortbildungen für Hebammen oder andere Fachkräfte, die Familien in Schwangerschaft und Stillzeit betreuen, ist bei Säuglingsnahrungsherstellern sehr beliebt. Neben eventueller direkter Einflussnahme auf die Inhalte geht es darum, im Sinne der Dankbarkeitsfalle positive Beziehungen zwischen Ihnen und der Firma aufzubauen und dadurch den Verkauf der Produkte anzukurbeln. Sind die Themen der Fortbildungen nicht still- oder ernährungsbezogen, ist dieses Ziel des Sponsorings

¹ «Internationaler Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten» – man muss eine Weile üben, bis das flüssig über die Lippen kommt. Deshalb wird häufig nur vom «Kodex» gesprochen, auch hier im weiteren Text.

² Wegen der besseren Lesbarkeit beschränken wir uns bei der Nennung von (Berufs-)Gruppen auf die weibliche Bezeichnung. Gemeint sind jeweils Frauen und Männer – sofern sie davon betroffen sind. Die Redaktion Hebammenforum.

weniger offensichtlich und dadurch unter Umständen noch effektiver. Ungesponserte Fortbildungen erleichtern es Ihnen, unabhängige Fachkompetenz zu erwerben. Wenn Sie sich dafür entscheiden, einen gesponserten Kongress zu besuchen, können Sie zum Beispiel auf das gesponserte Essen und andere direkte Geschenke verzichten.

Was beim Einkauf und bei Kooperationen mit Herstellern und Händlern zu beachten ist

Beim regulären Einkauf von Muttermilchersatzprodukten, Flaschen und Saugern brauchen Sie nur Ihre Ansprüche an die Produkte selbst zu beachten. Der Kodex kommt erst dann ins Spiel, wenn es um direkte oder indirekte Kaufanreize aller Art geht und Sie Vorteile annehmen, wie oben beschrieben. Zu prüfen, ob eine Vorteilsannahme gegen den Kodex verstossen würde oder nicht, ist nicht immer einfach und oft gibt es Graubereiche. Die Hersteller sind häufig in undurchsichtiger Weise verflochten, und diese Verflechtungen ändern sich. Grundsätzlich fliesst der Profit von Tochterfirmen an die Mutterfirma, sodass es sinnvoll ist, zu prüfen, zu welchem Konzern eine Firma gehört. Das kann allerdings schwierig sein.

Sie können hier selbst recherchieren, bei der Aktionsgruppe Babynahrung anfragen^[1] oder in einen Vertrag zur Zusammenarbeit eine entsprechende Klausel aufnehmen wie «... bestätigt, dass die Firma unabhängig von Herstellern von Muttermilchersatzprodukten, Flaschen und Saugern ist». Die meisten Hersteller haben ein breites Sortiment, das neben Muttermilchersatzprodukten noch viele mehr oder weniger weit davon entfernte Produkte enthält. Gerade bei Produkten rund um Mutter und Kind wie Pflegeprodukte für Babys besteht eine – gewollte! – enge Verbindung zu den Muttermilchersatzprodukten. Die Vermarktungsvorschriften des Kodex erstrecken sich grundsätzlich auf die ganze Firma.

Beispiel: Pflegeprodukte eines Herstellers von Säuglingsnahrung können Sie verwenden. Sie sollten diese Produkte allerdings regulär einkaufen und sich nicht schenken lassen. Händler wie Supermärkte oder Drogerien haben in der Regel ebenfalls ein breites Sortiment. In der Regel werben sie auch für Muttermilchersatzprodukte, beispielsweise in Anzeigen, mit besonderen Aufstellern

.....
Autorin

Utta Reich-Schottky Gutachterin der Babyfreundlichen Initiative von WHO und UNICEF und Referentin für das Deutsche Ausbildungsinstitut für Stillbegleitung (DAIS).
reich-schottky@ausbildung-stillbegleitung.de

Die Redaktion Hebamme.ch dankt der Zeitschrift Hebammenforum für die Nachdruckgenehmigung. Artikel erstmals erschienen: Reich-Schottky U: Der Kodex und die Hebammen. Hebammenforum 2013; 14: 826–829.

oder Rabattaktionen, auch im Rahmen von Kundenbindungsprogrammen. Das alles sind Verstösse gegen den Kodex – und die sollten bei möglichen Kooperationen geprüft werden.

Warum gibt es den Kodex überhaupt?

Geschichte

Im Laufe des 20. Jahrhunderts ist das Stillen weltweit stark zurückgegangen. Diese Entwicklung führte zu einem erheblichen Anstieg von Mangelernährung, Erkrankungen und Sterbefällen bei Säuglingen und Kleinkindern. Ein wesentlicher Faktor für den Rückgang des Stillens war und ist die massive Vermarktung künstlicher Säuglingsnahrung. Dr. Derrick Jelliffe, ein in Jamaika tätiger Arzt, prägte den Begriff der «kommerziogenen Unterernährung». Damit beschrieb er den Einfluss der Vermarktung künstlicher Nahrung auf die Gesundheit der Säuglinge^[2].

Der Kodex^[7]

1981 verabschiedete die Weltgesundheitsversammlung WHA (World Health Assembly, das Parlament der WHO) nach langwierigen Verhandlungen den Kodex. Seither wird der WHA regelmässig über die Umsetzung des Kodex und neue Entwicklungen Bericht erstattet.

In weiteren Resolutionen hat die WHA den Kodex ergänzt und Schlupflöcher gestopft. Der Kodex selbst und die nachfolgenden Resolutionen haben den gleichen Status und «müssen bei Interpretation und Übersetzung in nationale Massnahmen gemeinsam berücksichtigt werden»^[8].

Ziel

Artikel 1 des Kodex lautet: «Ziel dieses Kodex ist es, zu einer sicheren und angemessenen Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder beizutragen, und zwar durch Schutz und Förderung des Stillens und durch Sicherstellung einer sachgemässen Verwendung von Muttermilchersatznahrung, wo solche gebraucht wird. Dies soll auf der Grundlage entsprechender Aufklärung und durch eine angemessene Vermarktung und Verteilung erfolgen.» Ziel ist also nicht ein Verbot der künstlichen Nahrung. Es geht darum, dass die Vermarktung dieser Produkte das Stillen nicht beeinträchtigen darf.

Was der Kodex zu künstlicher Nahrung sagt

Der Kodex hat auch die Gesundheit der nicht gestillten Kinder im Blick. Zu ihrem Schutz verlangt er, dass als Muttermilchersatz vermarktete Produkte dafür geeignet sind und in Bezug auf Zusammensetzung und Hygiene die einschlägigen Qualitätsstandards erfüllen (Art. 10). Er verlangt, dass die Etiketten in der Landessprache gedruckt werden, was leider immer noch nicht überall gegeben ist. Ausserdem sollen die Etiketten auf die Überlegenheit des Stillens hinweisen, die richtige Zubereitung erläutern und vor den Gesundheitsgefahren durch falsche Zubereitung warnen. Sie sollen keine Babybilder und keine die Nahrung idealisierenden Darstellung enthalten (Art. 9).

An diese Instanzen wendet sich der Kodex (Art. 11)

1. An Regierungen:

Sie sollen Gesetze und Verordnungen erlassen, um den Kodex durchzusetzen. Nur dann können Verstöße juristisch verfolgt werden. Für die EU gibt es eine Richtlinie, die einige wenige Vorschriften des Kodex aufgreift. In Deutschland sind die Inhalte dieser Richtlinie in der Diätverordnung versteckt^[6]. Ausserdem sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Generaldirektorin der WHO jährlich über ihre Massnahmen zur Umsetzung des Kodex zu informieren.

2. An Hersteller und Händler:

Sie sind aufgefordert, den Kodex auch dann einzuhalten, wenn die jeweilige Landesregierung noch keine entsprechenden Gesetze verabschiedet hat.

3. Nichtregierungsorganisationen (NGO), Berufsgruppen und andere Interessierte:

Sie sind aufgerufen, die Einhaltung des Kodex zu überwachen und Verstöße zu veröffentlichen. Dies steht im Zentrum der Arbeit des Internationalen Aktionsnetzwerkes zur Säuglingsnahrung (International Baby Food Action Network, IBFAN)^[2].

4. Die WHA selbst beteiligt sich an Umsetzung und Überwachung des Kodex, indem sie sich Bericht erstatten lässt und entsprechende weitere Resolutionen verabschiedet.

Für diese Produkte gilt der Kodex

Der Kodex gilt für alle Muttermilchersatzprodukte. Da für Säuglinge ausschliessliches Stillen für ein halbes Jahr die normale Ernährung ist, gilt er für alle Produkte, die für Säuglinge unter sechs Monaten angeboten werden, einschliesslich Tees, Säfte und Breie. Er gilt auch für Produkte wie Folgemilchen, weil auch diese Muttermilch ersetzen. Ausserdem gilt er für Flaschen und Sauger (Art. 2). Schnuller und Milchpumpen werden im Kodex nicht berücksichtigt.

Werbung in der allgemeinen Öffentlichkeit

Werbung in der Öffentlichkeit, Rabattaktionen und sonstige Kaufanreize, das Verteilen von Proben, Coupons oder sonstigen Geschenken rund um Muttermilchersatzprodukte sind verboten. Auch direkter oder indirekter Kontakt von Firmenmitarbeitern zu Schwangeren und Müttern ist nicht gestattet – das betrifft zum Beispiel Telefon-Hotlines, Babyclubs und Internetkontakte.

Werbung im Gesundheitssystem

Für Muttermilchersatzprodukte darf in den Einrichtungen des Gesundheitssystems nicht geworben werden. Das gilt für Kliniken, Praxen, Mütterberatungsstellen etc. Es dürfen keine Plakate aushängen und keine Proben oder sonstigen Geschenke verteilt werden.

Kostenlose oder verbilligte Lieferungen von Muttermilchersatzprodukten an Kliniken und andere Einrichtungen sind verboten. Benötigte Produkte müssen ganz normal gekauft werden. Die Firmen dürfen über ihre Produkte informieren, jedoch nur mit wissenschaftlich fundierten Angaben und ohne jede werbende Aussage.

Initiative Babyfreundlich

1991 haben WHO und UNICEF die «Initiative Babyfreundliches Krankenhaus» (Babyfriendly Hospital Initiative, BFHI) ins Leben gerufen. Mit ihren «Zehn Schritten zum erfolgreichen Stillen» soll sie die praktische Unterstützung des Stillens und der Bindung gewährleisten. Aber sie hat auch zum Ziel, den Kodex in den Geburtskliniken durchzusetzen und Eltern und Personal dort gegen die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten zu schützen^[3]. Inzwischen wird die Initiative als »Initiative Babyfreundlich« auch auf Kinderkliniken, Praxen und ganze Gemeinden ausgedehnt.

Zusammenfassung

Das Stillen ist individuell und hat zwar erhebliche gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung und Auswirkungen^[5], aber keine wirtschaftliche Macht. Es bedarf des Schutzes gegenüber den Verkaufsinteressen der Industrie. Dafür ist die Umsetzung des Kodex unverzichtbar.

Quellen

- 1 Aktionsgruppe Babynahrung www.babynahrung.org (Zugriff 27. 7. 2013).
- 2 Wikipedia-Eintrag zum International Baby Food Action Network <http://de.wikipedia.org/wiki/IBFAN>, verfasst von U. Reich-Schottky (Zugriff 27. 7. 2013).
- 3 Initiative Babyfreundlich von WHO und UNICEF Der WHO-Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten. So setzen Sie ihn in Babyfreundlichen Einrichtungen um. www.babyfreundlich.org/fileadmin/user_upload/download/info_material/Informationen/Info_WHO-Kodex.pdf (Zugriff 8. 1. 2013).
- 4 Klemperer D: Interessenkonflikte: Gefahr für das ärztliche Urteilsvermögen. Dtsch Arztebl 2008; 105(40): A-2098/B-1797/C-1757, www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=61694 (Zugriff 27. 7. 2013).
- 5 Reich-Schottky U: Stillunterstützung hilft sparen Dtsch Arztebl 2013; 110(13): A-609 / B-541/C-541, www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=136489 (Zugriff 27. 7. 2013).
- 6 Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung – DiätV), www.buzer.de/gesetz/5588/index.htm (Zugriff 27. 7. 2013).
- 7 WHO Internationaler Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten, sowie die relevanten Folgeresolutionen, 1981; bei www.reich-schottky.de/kodex.html (Zugriff 27. 7. 2013).
- 8 WHO The International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes. Frequently Asked Questions. Genf 2008; S. 6. www.who.int/nutrition/publications/infantfeeding/9789241594295/en/index.html (Zugriff 27. 7. 2013).